



## Amthlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Obersten des Generalstabscorps Karl Schaller als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ein Wahlaufuf.

Gibt es eine besondere politische Moral für die Reichsvertretung und eine besondere für die Landtage? Das ist die Frage, zu welcher der vor kurzem erschiene Wahlaufuf des liberalen Wahlcomités für die Landtagswahlen aus dem mährischen Großgrundbesitz geradezu herausfordert. Gewohnt, seit Jahren die Parole von der Unbeugsamkeit des Parteistandpunktes zu hören, die jede Nachgiebigkeit selbst über die Frage, ob die Erziehung in den Volksschulen eine religiös-sittliche oder eine sittlich-religiöse sein soll, sofort als Verrath an dem Deutschthume stigmatisirt und welche allein in der Festhaltung an den abgeschlossenen Satzungen der Partei das Wohl Oesterreichs erkennt, vernehmen wir in diesem Wahlaufufe mit einemmale Sentenzen, welche den von der Parteipresse verpönten Doctrinen entnommen sind. Der Wahlaufuf des liberalen Großgrundbesitzes erklärt, der mährische Landtag habe in seiner vergangenen Session dem Lande dadurch die besten Dienste geleistet, daß er mit „thunächster Vermeidung des staatsrechtlichen und nationalen Habers den reellen Interessen des Landes“ seinen Eifer zugewandt habe. Demnach sind die reellen Interessen wohl von jenen zu unterscheiden, welche man sonst als staatsrechtlich oder national zu feiern pflegt und in denen man allein die Gesamtheit der Ziele erblicken möchte, für welche das Herz eines slavischen oder deutschen Oesterreichers schlagen darf. Mit Behemuth darf man wohl fragen, weshalb denn diese goldene Weisheitsregel nur für den Landtag Mährens allein und nicht auch für das Reich gelten soll? Oder soll Mähren allein das kostbare Privilegium eines geblühlichen nationalen Friedens und einer Berücksichtigung seiner reellen Verhältnisse und Bedürfnisse besitzen?

Das liberale Wahlcomité erklärt ferner seinen Willen, der mährischen Landesvertretung auch für die Zukunft den Charakter des ernst und einträchtigen Wirkens zu wahren, somit jeden nationalen oder staatsrechtlichen Kampf aus dem Wege zu räumen, welcher jeden culturellen Fortschritt behindert, die unerschöpflichen geistigen Hilfskräfte des Reiches lahmgelagt, das Parlament selbst in einen Tummelplatz nationaler Leidenschaften und des unversöhnlichen Parteikampfes umgestaltet hat. Nachdem das liberale Wahlcomité das vorausgeschickt hat, eröffnet es sodann seinen Wählern, daß es zu einem Mittel gegriffen hat, welches die österreichische Parteipresse geradezu als Gefinnungslosigkeit und Abfall von allen menschlichen Grundfäden mehrfach schon gebrandmarkt hat. Es hat einen Compromiß geschlossen, einen Compromiß mit der Mittelpartei, mit jener Mittelpartei, auf welche sich aus den Spalten der Partei-Organen der unversiegbare Born des Hohnes seit Jahren ergießt. Die mährische Mittelpartei bekennt sich zu keinem nationalen Programm. Sie ist nach der beliebten zart sinnigen und schöngeistigen Redewendung der Orthodoxen der Linken „national-geschlechtslos“. Ihr genügt ein gutes Oesterreichthum, und sie will in Frieden mit den Deutschen wie mit den Slaven leben. Das liberale Wahlcomité hat nun diese Mittelpartei eines Compromißes gewürdigt, sich siebzehn Sitze vorbehalten und der Mittelpartei acht eingeräumt. Es hebt hiebei rührend hervor, die Mittelpartei sei von den Liberalen „weder durch nationale noch durch staatsrechtliche Grundanschauungen getrennt“. Für die Sphäre des mährischen Landtages erklärt demnach die Linke selbst, sie theile nicht das deutsch-nationale Programm, sie sei vielmehr in nationalen Dingen mit der Mittelpartei eines Sinnes. Dieser Compromiß wird sodann als der Ausgangspunkt für ein ferneres einträchtiges Zusammenwirken beider Parteigruppen gepriesen und sodann die Compromiß-Politik für die gesammte Legislaturdauer des künftigen mährischen Landtags zur führenden Idee proclamirt.

Wir von unserem Standpunkte, schreibt das „Fremdenblatt“, finden an diesem Wahlaufufe weder etwas Außergewöhnliches noch Aufregendes, vielmehr etwas Selbstverständliches, was nur bei der in Oesterreich eingebürgerten verschrobenen Auffassung von dem unwandelbaren Dogma der Parteien auffallend erscheinen kann.

Die deutsch-nationale Parteipresse dagegen ist auch

von diesem Compromiß durchaus nicht angenehm überrascht. Sie klagt, daß durch denselben unberechenbare Factoren in die Politik gebracht werden, das bedeutet solche, welche nicht blindlings dem nationalen Lösungsworte gehorchen. Schließlich tröstet sie sich damit, daß eigentlich die Linke gesiegt hat, da sie die Mittelpartei unterworfen hat. Wer soll mit ähnlicher Kasuistik getäuscht werden? Das Wesen des Compromißes besteht darin, daß eine jede Partei der anderen Concessionen gewährt, sich ihr accomodirt. Beide Parteien haben einander erobert, und eine Unterwerfung der einen durch die andere widerspricht in geradezu eclatanter Weise dem Wesen eines Compromißes und dem klaren Wortlaute des Wahlaufufes selbst. Mähren darf demnach, da die Städte deutsch, die Landgemeinden größtentheils slavisch wählen werden, durch den Friedensschluß im Großgrundbesitz einen Landtag erwarten, in welchem die in nationalen Angelegenheiten neutralen und vermittelnden Elemente jede heftige Reibung verhindern, jede Majorisirung hintanhaltend können und eine den „reellen Interessen“ des Landes zugewandte Wirksamkeit auf keine Hindernisse stoßen wird. Nur eine Frage will nicht auf unseren Lippen verstummen. Wäre dasjenige, was für Mähren von den Liberalen und zugleich Führern der Verfassungspartei angepriesen wurde, nicht auch für Gesamtösterreich heilbringend? Kann nicht auch im Reichsrathe die einseitige nationale Politik gedämpft, die Leidenschaft beschwichtigt werden, um ein „ungestörtes, ernstes und einträchtiges Wirken“ herbeizuführen? Das Reich verdient doch sicherlich die gleiche Pflege seiner Interessen, die gleiche Beachtung seines Friedens, wie die Markgrafschaft Mähren, und doch sind gerade die in dem Wahlaufufe des liberalen Großgrundbesitzes Mährens verkündeten Grundsätze im Parlamente von den Liberalen selbst und ihrer Publicistik bisher mit solcher Behemuth verkehrt worden! Vielleicht wird es in der nächsten Session des Reichsrathes besser. Wir unsererseits werden nicht unterlassen, dafür zu kämpfen und zu streiten, daß das gesammte Reich mindestens ebenso behandelt werde wie Mähren.

### Zuland.

(Zur Landtags-Campagne.) Außer den seit einer Woche versammelten Landtagen von Görz und Istrien haben nun noch zwei weitere Landtage, jene von Tirol und Dalmatien, ihre Berathungen aufgenommen.

## Feuilleton.

### Das Lachen und der Witz.

(Fortsetzung.)

Es gehört unfraglich zu dem Genuß des Komischen, daß wir selbst nicht dadurch betroffen werden. Nehmen wir an, ich hörte in einer Gesellschaft herzliches Lachen über eine recht dumme Antwort in einem Examen, z. B. daß jemand auf die Frage, was Schiller geschrieben habe, geantwortet: Schiller's sämtliche Werke. Ich werde unwillkürlich in die Heiterkeit einstimmen; sobald ich aber erfahre, daß mein eigener Sohn oder mein Bruder sich so ausgezeichnet hat, wird der Reiz des Komischen, der Lachzettel aufhören, es sei denn, daß ich Humor genug besitze, mich über die Verlegenheit zu erheben. Jeder wird wohl ein oder das anderemal die Erfahrung gemacht haben, wie lähmend es auf die eigene Lachlust wirkt, wenn man erkennt, daß man selbst ausgelacht wird. Bisweilen lacht man erst ganz munter mit, bis man plötzlich die Situation überblickt, bis einem ein Licht aufgeht. Dann aber ist es aus, und man wird sogar leicht böse.

Also im großen und ganzen läßt sich als Erfahrungsthatfache betrachten: Nur das wirkt komisch, was meine eigene Person nicht als lächerlich hinstellt; um das Komische zu genießen, darf ich selbst nicht getroffen werden, sonst hört für mich der Spass auf.

Der tiefere Grund liegt darin, daß im Lachen ein Stück Pharisäerthum liegt. Wir freuen uns über das kleine Mißgeschick eines anderen, über die Dummheit und Zweckwidrigkeit seines Benehmens, wir lachen, wenn ein hochmüthig einherstolzender Mann über einen kleinen Stein fällt, wenn ein Geck hübsch ab-

gefertigt wird. Und der Grund dieser Freude liegt allemal in dem blitzschnell austauschenden Bewußtsein: Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie dieser.

Das Bewußtsein der eigenen Ueberlegenheit ist für die Auffassung des Komischen von höchster Bedeutung.

Wenn wir in die Geheimnisse des Seelenlebens, der Psychologie, eindringen wollen, thun wir gut daran, den Menschen zu betrachten, der noch unverbildet ist, das kleine Kind.

Womit kann man so einen kleinen Schelm am leichtesten dazu bringen, aus vollem Halse zu lachen? Man stellt sich, als fürchte man sich vor ihm, man macht so, als könne man es unmöglich finden, wenn das Kind sich versteckt hat, man läßt es im Spiel gewinnen, kurz man schafft ihm den Genuß einer eingebildeten Ueberlegenheit über den Erwachsenen, und man ist sicher, es köstlich zu amüsieren.

Die letzte, oft unerkannte Ursache des Lachzittels beim Erwachsenen ist dieselbe: ein oft auch nur eingebildetes Gefühl der Ueberlegenheit. Das ist's, was früher die Großen und Mächtigen antrieb, scheußlich verkrüppelte, häßliche Hofnarren um sich zu haben und sich an ihnen zu ergötzen. Der Anblick der Mißgestalt stärkte in ihnen das Bewußtsein der eigenen Schönheit und Kraft und wirkte dadurch komisch.

Unsere civilisirte Gesellschaft kann das heute kaum noch verstehen; körperliche Gebrechen wirken auf uns abstoßend oder wecken unser Mitleid. Aber an Kindern und am gemeinen Volke kann man auch heute noch beobachten, daß der Bucklige, der Hinkende zc. ihre Lachlust reizt.

Das Gefühl des Nitzels der Ueberlegenheit liegt auch dem Necken zu Grunde. Es gibt Necker, die nicht eher ruhen, als bis sie den anderen, den Schwachen, in volle Wuth versetzt haben.

Der Gegensatz zwischen der Wuth und der Ohnmacht ist hier das Lächerliche. In dem Necken, das nur den Zweck verfolgt, das eigene Machtbewußtsein durch die Wuth des andern zu fixiren, steckt allemal eine tüchtige Portion Gemeinheit. Etwas anderes ist es um jenes Necken, auf welches das Sprichwort paßt: Was sich liebt, das neckt sich.

Da handelt es sich nur darum, den andern zu ermuntern, ihn aus sich selbst herauszutreiben, seine Entwicklung, seine Lebensbethätigung zu fördern. Der gemeine Mann wird sich vor dem Affenkäfig nicht damit begnügen, den possierlichen Sprüngen unserer sogenannten Urhahnen zuzuschauen, sondern mit Regenschirm, Stock und leeren Papierchen den armen Pavian necken, bis er vor Wuth wie ein Gummiball hin- und herspringt und die Bühne fleischt. Dann erst lacht das Volk vom Herzen.

Selbst dem Tiger und Löwen gegenüber ist dieser Reiz zum Necken vorhanden, wie man in Menagerien oder im zoologischen Garten gewiss oft genug mit eigenen Augen beobachten kann. Wohlverstanden, nur weil die wilden, furchtbaren Bestien hinter festen Trallen sind.

Könnten sie heraus, so würde keiner den Regenschirm heben. Jetzt aber weiß der Neckende, daß die Wuth des starken Thieres ebenso ohnmächtig ist, wie das zähnefletschende Grinsen des Pavians, und das gibt ihm das Gefühl der Ueberlegenheit und weckt sein Lachen.

Das Toben der Thiere ist zweckwidrig, nutzlos und darum komisch. Unter anderen Umständen, z. B. wenn das Gitter bricht, wäre es furchtbar und das Lachen würde sich bald genug in ein Angstgeheul verwandeln.

Es ist eben nur der unschädlich verlaufende Gegensatz, der komisch wirkt. Der starke Bär, der zur

Der letztere Landtag gieng, wie bekannt, im Vorjahre unter großer Aufregung auseinander, da der Statthalter Baron Giovanovic plötzlich den unverzüglichen Schluss des Landtages verfügte, als die Majorität im Begriffe war, den Antrag, dass fortan die kroatische Sprache bei den Staatsbehörden als eigentliche Landessprache zu gelten habe, zum Beschlusse zu erheben.

Aus dem Istrianer Landtage wird gemeldet, dass dessen slavische Mitglieder, welche im Vorjahre sich wegen eines Conflictes mit der italienischen Majorität von den Verhandlungen des Landtages fernhielten, heuer die Abstinenz-Politik aufgegeben haben. Drei derselben wurden in Ausschüsse gewählt. In einer Vorversammlung der slavischen Abgeordneten wurde beschlossen, im Landtage nur slavisch zu sprechen.

(Das bisherige Ergebnis der Wahlen in Ungarn) ist nicht danach angethan, die liberale Partei übermüthig zu machen; aber auch die beiden großen Oppositionsparteien haben durchaus keinen Grund, zu triumphieren; es wird eben von allen Seiten mit dem Aufgebote aller Kräfte gekämpft, wobei allerdings die Regierungspartei die Kosten zu tragen hatte, der Gewinn aber weder der gemäßigten Opposition noch der Unabhängigkeitspartei zufiel; die liberale Partei verlor zehn Sitze; um ebensoviele Sitze hat sich aber die Position der Antisemiten bisher verstärkt.

(Im kroatischen Landtage) soll nun endlich das erste jener Amendements erledigt werden, durch welche dem Antrage des Elser-Ausschusses seine gefährlichsten Spitzen benommen und eine annehmbare Basis für die gütliche Austragung der zwischen Ungarn und Kroatien obwaltenden Differenzen, respective der von letzterem erhobenen Beschwerden geschaffen werden soll. Die Nationalpartei hat sich während der mehrtägigen Debatte recht wacker gehalten, dagegen haben die beiden Oppositionsparteien neuerdings bewiesen, dass sie nichts zu lernen und nichts zu vergessen imstande sind; der alte Größenwahn und die alte Scandal sucht machten sich während der letzten Debatte in altgewohnter Weise breit. So debutierte Herr Derencin, vor kurzem noch Sectionschef in der Landesregierung, mit der wunderbaren Doctrin: Kroatien sei ein eigenberechtigter „Staat“, der „einige Attribute seines souveränen Rechtes nur provisorisch auf Vertragsdauer seinem Bundesgenossen abgetreten habe“, und Herr Ramenar, der die Ungarn Barbaren nannte, die es gar nicht wert sind, dass die Kroaten sich mit ihnen abgeben, provocierte einen Scandal, der in einen Tumult ausartete und damit endete, dass der Präsident die Sitzung über Hals und Kopf schloss.

Ausland.

(Deutschland.) Wie aus Berlin gemeldet wird, hat Kaiser Wilhelm jetzt die nötigen Ordres wegen Einberufung des Staatsrathes sowie wegen Ernennung einer Anzahl neuer Mitglieder desselben vollzogen, und es steht zu erwarten, dass die erste Einberufung des Staatsraths noch in diesen Wochen vor Schluss des Reichstages stattfinden werde. Dass demselben schon jetzt Gesetzesvorlagen unterbreitet werden könnten, welche für den nächsten Landtag bestimmt sind, ist kaum wahrscheinlich, es sei denn, dass die in der abgelaufenen Session unerledigt gebliebenen hierzu das Material abgeben sollten. Wohl aber wird es ein Bedürfnis des Staatsraths sein, sich insoweit zu con-

stituieren, dass er demnächst für die sofortige Inangriffnahme des ihm zugehenden Arbeitsstoffes bereit ist. Man wird abzuwarten haben, ob damit die bekannten Intentionen des Fürsten Bismarck, aus dem preußischen Ministerialdienst auszuschcheiden, ihrer Verwirklichung näher kommen, oder ob der letzteren noch weitere Hindernisse im Wege stehen. Wie man hört, besteht sein Bedürfnis nach Verminderung seiner Geschäftslast nach seiner eigenen Ansicht sowohl wie nach der der Aerzte unverändert fort und ebenso der Weg, auf welchem er diesen Zweck zu erreichen glaubt. Die Betheiligung am preußischen Staatsrath würde dann die Verbindungsbrücke zwischen der ministeriellen Thätigkeit des Reichskanzlers und der des preußischen Staatsministeriums bilden.

(Frankreich.) In Frankreich dauern die Kammerdebatten über die Rekrutierungsvorlage fort, und im Laufe der Verhandlungen mehrten sich die Anzeichen dafür, dass das Zustandekommen einer Majorität für die Einführung eines allgemeinen obligatorischen dreijährigen Dienstes noch nicht vollständig gesichert ist. Der Abg. de Lanessan stellte folgendes Amendement:

„Am Ende des ersten und zweiten Jahres der Anwesenheit unter den Fahnen können alle jungen Leute sich zu technischen Prüfungen melden, deren Gegenstände durch ein Decret festzusetzen sind. Diejenigen, welche die besten Noten erhalten, werden in einem bestimmten Verhältnis alljährlich von dem Kriegsminister beurlaubt. Die Unterofficiere sollen vorwiegend unter den Militärs gewählt werden, welche auf die Beurlaubung verzichteten, zu der sie durch das Prüfungszeugnis ermächtigt werden.“

Der Antragsteller verfocht mit Glück sein Gegenproject als wahrhaft demokratisch, da es keine Intelligenz herabdrücke, sondern das Streben nach dem Aufschwung der Volksintelligenz begünstige, und sein Amendement wurde trotz des Widerstandes des Berichterstatters mit 329 gegen 190 Stimmen an den Ausschuss verwiesen. Die Gambettisten waren davon ganz betroffen, und Laissant, der Hauptagitator für diese radicale Reform, rief: „Jetzt ist es aus mit dem Rekrutierungsgesetz!“ Die Armee-Commission hat aber, wie es zu erwarten stand, das ihr so wenig zuzagende Amendement Lanessan's mit sieben gegen drei Stimmen verworfen, und es ist wahrscheinlich geworden, dass das Plenum des Hauses der Ansicht des Ausschusses beitreten wird.

(Aus dem Sudan.) Der Fall von Berber, der so lange bestritten, wird nun, wie es scheint, endgültig bestätigt; der Ort soll am letzten Mai von den Insurgenten genommen worden sein. Die Truppen der Garnison kämpften, wie der „Times“ telegraphisch aus Badi Halsa gemeldet wird, bis ihre Munition erschossen war. Hierauf waren die Rebellen in die Stadt eingedrungen und hatten nahezu alle Soldaten und Einwohner niedergemetzelt. Hussein Pascha Khalifa, der Gouverneur von Berber, und der Chef des Stammes Fagara sind schwer verwundet und mit fünfzig anderen, die am Leben geblieben, Gefangene. Die Garnison von Berber bestand aus 1300 Soldaten und 500 Fagaras. Es verlautet, dass der Rebellen-General Emir Abdullah eine Streitmacht von 100 000 Mann um Berber herum zusammengezogen hatte. Es heißt auch, dass nach dem Falle von Berber 30 000 Araber abgefendet wurden, um Dongola einzuschließen. Für

Mr. Gladstone kommen diese neuen Hiobsbotschaften sehr unangelegen. Sie zerstören grausam das mühselig zusammengedichtete Gewebe von Nachrichten über den Niedergang der Macht des Mahdi im Sudan, mit welchen angefüllt der Debatte über die Abmachungen mit Frankreich inbetreff Egyptens der wahre Thatsbestand verschleiert und die öffentliche Meinung beirrt werden sollte.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Böhma zur Anschaffung von Böhmrequisiten 60 fl. und den Feuerwehren in Söpanow 60 fl., in Udrisch und in Widby je 50 fl., dann dem Veteranenvereine in Mezimostí zur Anschaffung einer Fahne 60 fl., ferner, wie die „Agrarzeitung“ berichtet, der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde in Pribudic für die Restaurierung ihrer Pfarrkirche 300 fl. zu spenden geruht.

(Flotten-Concentrierung.) Triest wird noch im Laufe dieses Monats die zur Uebungs-Escadre vereinte gesammte österreichisch-ungarische Flotte, soweit dieselbe nicht in fernern Meeren anderweitigen Diensten obliegt, in seinem Hafen sehen. Wie man vernimmt, wird die k. k. Escadre unter dem Oberbefehl des Marine-Commandanten, Vice-Admirals Freiherrn von Sterned, am Dienstag, 24. Juni, nachmittags im Triester Hafen einlaufen und daselbst bis zum Donnerstag, 26. Juni, vormittags verbleiben. Auch soll im Golf von Triest, unweit der Stadt, ein größeres Manöver der Flotte stattfinden. Es ist das erstemal, dass Triest eine solche Kriegsslotte auf seiner Rhede vor Anker sehen wird: das Flaggeschiff des Marine-Commandanten, sechs Schlachtschiffe, ein Kanonenboot, ein Torpedoschiff und sechs Torpedoboote. Die vereinigte Escadre wird über siebzig schwere und 46 leichte Geschütze, über 38 Mitrailleusen und die entsprechende Zahl von Torpedos verfügen; der Bemannungsstand derselben beträgt 90 Officiere und über 3000 Mann. Hoffen und wünschen wir, dass der Pulverdampf vor Pola bis dahin die Wolken am Himmel zerstreuen wird, damit Triest unsere ruhmreiche Kriegs-Marine bei strahlendem Sonnenscheine bewundern kann.

(F. M. Franz Freiherr v. Blasits f.) Die österreichische Armee hat einen großen Verlust erlitten, F. M. Franz Freiherr v. Blasits ist vorgestern um halb 3 Uhr morgens in seiner Sommerwohnung zu Penzing bei Wien gestorben. Blasits war einer der fähigsten jüngeren Generale der Armee und hat sich um die Reorganisation derselben, namentlich in seiner Stellung als Sectionschef im Kriegsministerium und Ablatus des Kriegsministers, große Verdienste erworben. — Blasits wurde 1827 zu Eisenstadt in Ungarn als Sohn des späteren Banus und commandierenden Generals in Kroatien geboren. 1845 trat er als Armee-Unterlieutenant in den höheren Genie-Curs. 1849 machte er den Feldzug in Piemont mit und nahm hierauf theil an der Occupation von Parma und Toscana und an der Expedition gegen Garibaldi. 1850 zum Hauptmann ernannt, wurde er dem Armee-Commando in Verona zugetheilt. 1859 wurde Blasits Major und nach Beendigung des Feldzuges mit dem Bevollmächtigten zu den Friedens-Unterhandlungen nach Zürich entsendet; 1861 wurde er

Trommel zierlich tanzt, ist komisch. Der Bär, der auf den Hinterfüßen aus dem Walddickicht auf uns tritt, ist furchtbar.

Der Küstling, der ehrbaren Frauen erfolgreich nachstellt, ist abscheulich, aber Sir John Fallstaff, der von den lustigen Weibern zu Windsor unter scheinbarem Eingehen auf seine Wünsche erst in schmutzige Wäsche gepackt und dann in kaltes Wasser geworfen wird, ist komisch.

Der Feige ist erbärmlich, aber wenn er sich mit seinem Ruthe prahlt und, vor die plötzliche Gefahr gestellt, davonläuft, dass die Schöbse fliegen, ist er lächerlich.

Wir verzichten auf eine Definition, auf eine vollständig hinreichende Begriffserklärung des Komischen. Was Aristoteles, Kant, Jean Paul, Lazarus, Fischer, Lemke, Moriz Carriere vergebens versucht haben, würde uns doch schwerlich gelingen. Wir begnügen uns damit, dem Komischen von einigen Seiten näher gekommen zu sein, und fassen das bisher Erörterte nochmals kurz zusammen: das Komische ist dem körperlichen Kitzel wesensverwandt, wie es die gleiche Wirkung hervorruft. Es erfordert einen plötzlichen Wechsel der Empfindung, einen Gegensatz und dessen Auflösung, es beruht auf dem Gefühl der eigenen Ueberlegenheit und fordert eine innere Freiheit dem Gegenstande des Lachens gegenüber, es erfordert eine gewisse Unschädlichkeit des lächerlichen Widerspruchs zwischen Sein und Schein, Wollen und Können, Sprechen und Handeln, denn bricht der Löwe los, schlägt sich der Stolpernde beim Falle todt, greift der Genackte im Born zum Messer, so hört das Komische auf, komisch zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richébourg von Max von Weißenthurn.

(56. Fortsetzung.)

Das junge Mädchen schweig einen Augenblick, dann sprach sie tief bewegt:

„Sagen Sie mir immerhin diese Worte, Herr Marquis.“

„Wie, du wolltest —“ rief er in grenzenloser Verwirrung.

„Ja,“ entgegnete Cecile einfach, und sie legte ihre bebende Rechte in jene ihres Wohlthäters, der sie an seine Lippen zog und mit heißen Küssen bedeckte.

Drei Wochen später ward Cecile Marquise von Chamarande.

Ein Jahr nach ihrer Vermählung gab die Marquise einem Knaben das Leben, welcher in der Taufe den Namen Paul erhielt.

Der Marquis war außer sich vor Freude; sein liebster Wunsch war in Erfüllung gegangen. Der Name Chamarande würde nicht aussterben. Welche Hoffnungen setzte er auf den Knaben, der alle Tugenden seiner Ahnen in sich vereinen sollte!

Für sich selbst kannte der Marquis keinen Ehrgeiz mehr. War auch sein Geist noch frisch, so fühlte er doch, wie es dem Körper an Kraft gebrach. Er alterte rasch, die herben Kriegszeit hatten seine Gesundheit untergraben.

Er verließ nur wenig das Haus. Konnte er sein junges, in Schönheit strahlendes Weib dazu verdammen, einsam an der Seite eines Kranken zu leben? Nein, er selbst nötigte sie, in die Welt zu gehen, und während sie vielleicht nur allzu wohlgefällig den

Schmeichelreden junger Bewunderer lauschte, welche ihr in der Gesellschaft begegneten, war er an seinen Fauteuil gebannt und litt namenlose Qualen.

2. Capitel.

Cecile.

Cecile hatte ihren Vormund geheiratet, ohne zu bedenken, dass sie sich für's Leben fesseln und es vielleicht dereinst bitter bereuen werde. Ueberdies wußte sie nicht, was die Liebe sei, dass das Herz mehr fordert, als nur treue, dankbare Freundschaft, wie jene, welche sie für den Marquis empfand.

Cecile hatte ein gutes Herz und viele hervorragende Eigenschaften, aber sie war ein Weib.

Baron von Simaise, ein schöner, junger Mann von etwa dreißig Jahren, verliebte sich in sie und setzte alles in Bewegung, um sich auch ihrer Reizung zu versichern. Er machte der Marquise in auffallender Weise den Hof, und die junge Frau, ohne der Gefahr zu achten, welcher sie sich aussetzte, gefiel sich darin, seinen Schmeichelreden zu lauschen.

Nach und nach erlag sie dem Zauber, welchen er auf sie ausübte. Sie wollte gegen ihr Empfinden ankämpfen; — es war zu spät; die Liebe hatte ihren Einzug gehalten in dem Herzen des jungen Weibes.

Was sie litt, das wußte Gott allein. Wahre, leidenschaftliche, hingebende Liebe birgt ja meist mehr Thränen als Freude in sich.

Cecile fühlte sich tief unglücklich; sie durchweinte ganze Nächte, nur wenn sie den kleinen Paul in ihren Armen hielt, empfand sie einige Beruhigung. Ihr Kind allein, das fühlte sie, gab ihr die Kraft, ihr Unglück zu ertragen.

Oberlieutenant und kurz darauf in die Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers berufen. 1864 machte Blafits als Generalstabs-Chef im 6. Armeecorps den Feldzug gegen Dänemark mit und wurde sodann Oberst. Als Commandant des Infanterieregiments König der Belgier zeichnete er sich bei Königgrätz besonders aus. 1869 erfolgte seine Berufung als Sections-Chef ins Reichskriegsministerium, 1870 seine Ernennung zum Generalmajor, 1875 seine Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant und im Jahre 1883 zum Feldzeugmeister und Commandanten des 10. Corps in Brünn. Seit mehreren Monaten befand er sich in Wien, wo er erkrankte. Der Verbliebene war Ritter der Eisernen Krone erster Classe (Kriegs-Decoration dritter Classe), Comthur des St. Stefans-Ordens, Ritter des österreichischen Leopolds-Ordens (Kriegs-Decoration), geheimer Rath, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 81 u. z. Das Leichenbegängnis findet heute nachmittags statt.

(Der Process des Stadttheater-Brandes.) Vorgestern vormittags begann in Wien der Process gegen die wegen des Stadttheater-Brandes angeklagten Personen. Als Richter fungiert Neubauer, als Ankläger Polizeicommissär Wessely. Für Director Bukovics tritt als Vertheidiger Dr. Neuda ein. Außer Bukovics sind angeklagt: Anna Schiller, und Eleonora Müller, weil sie mit schlechten Laternen im Logengang arbeiteten; Wenzel Marek, der die Feuerwache nicht hielt, der Portier Gartner und Jakob Becker, alle wegen Uebertretung.

(Weiteres von den Pester Wahlen.) Der Wahltag in Pest hat auch einige erheiternde Scenen gebracht. So wird aus dem 8. Bezirke gemeldet: Von sämtlichen abgegebenen Stimmen wurde nur eine einzige zurückgewiesen. Um 10 Uhr kam nämlich ein kleines Männchen auf den Treppen, die von dem der Franhi-Partei angewiesenen Platz ins Wahllocal führten, heraufgehumpelt und näherte sich der Thür, nachdem ihm wohl eingeschärft worden war, für Franhi zu stimmen. Seine Gefinnungsgeossen scheinen zu dem stark angebeiterten Wähler nicht viel Vertrauen gehabt zu haben, sie schrieben ihm daher den Namen Franhi auf sein Wahlcertificat. Da der Eintritt in den Saal mit Stößen verboten war, streckte der an der Thür postierte Constabler die Hand aus, um den wackeren Patrioten den Stock abzunehmen. Dieser reicht ihm mit einem „Servas, ich hätt' di bald nit dakennt“ die Rechte und will sie vor Freude gar nicht loslassen. Endlich bringt man ihn doch hinein. Nachdem er eine Weile dagestanden und die Gesellschaft gemustert, fordert man ihm seinen Bettel ab und fragt ihn, für wen er stimme. „Na, da steht's ja am Bettel“, sagt der biedere Mann. Man macht ihm begreiflich, daß dort nur sein eigener Name „Sebastian Napholz“ stehe. Dies weist er jedoch entrüstet zurück. Er heiße „Johann Herz“ und nicht Sebastian Napholz. Dies sei sein Hausherr. Und als man ihm nun das Recht verweigert, abzustimmen, erklärt er, so gut es eben geht, sein Hausherr wolle nicht kommen, er habe ihn geschickt. Endlich geht er, nicht ohne vorher dem Präsidenten zuzurufen: „Sagen's, es war nix!“ Auch sonst gab es manch heiteres Intermezzo. Einem Professor ist es passiert, daß er statt des Wahlzettels eine Vorladung zum Gericht präsentierte. Schlimmer ergieng es einem jugendlichen Mitgliede des Nationaltheaters; der Jünger Thaliens griff aufs Gerathewohl in die Gilettafche und gab dem Wahlpräsidenten einen Versahrschein in die Hand. Große Heiterkeit erregte ein Kutscher, der mit dem Rufe: „Eszén Szilagyi“ eintrat und auf das Befragen des

Präsidenten, für wen er stimme, zur Antwort gab: „Es gibt nur an Gott und an Szilagyi.“

(Stechbrieflich verfolgte Anarchisten.) Gelegentlich der in jüngster Zeit in Budapest und Wien durchgeführten Anarchistenprocesse wurden die Namen von zwei Mitgliedern der radicalen Arbeiterpartei, nämlich des Stumachers August Kotidel und des Schriftsetzers Eduard Mili, wiederholt genannt. Beide waren früher für die social-revolutionäre Propaganda in Wien thätig und wendeten sich, als ihr ferneres Verbleiben in der Residenzstadt nicht mehr rathsam war, nach Budapest, wo sie ihre agitatorische Thätigkeit fortsetzten. Gelegentlich der Verbrechen, deren Schauplatz in den letzten Wintermonaten Wien war, bezeichnete man auch Kotidel und Mili als Mitschuldige, beziehungsweise als Mitwisser an den Morden Hubel, Blöck und Eisert. Diese beiden verdächtigen Individuen wurden auch mit mehreren anderen Anarchisten in Budapest verhaftet, nach kurzer Untersuchung jedoch wieder in Freiheit gesetzt, da ein Schuldbeweis nicht erbracht werden konnte. Erst durch den weiteren Gang der Untersuchung gegen die noch in Budapest inhaftierten Anarchisten, namentlich aber durch die Ergebnisse der mittlerweile in den Hauptstädten beider Reichshälften durchgeführten Anarchistenprocesse, scheint man greifbare Beweise für die Mitschuld Kotidel's und Mili's an den Morden gewonnen zu haben. Der k. n. Gerichtshof in Budapest hat demgemäß gegen die mittlerweile flüchtig gewordenen Angeschuldigten Stechbriefe erlassen.

(Ein verwegenes Reiterstück.) Wie aus Schwedt an der Oder berichtet wird, verunglückte ein Reitmeister des dortigen Dragoner-Regiments, Herr von S., bei einem Reiterstückchen, welches lebhaft an die Zeiten des „tolleu Markgrafen von Schwedt“ erinnert, der bekanntlich in jener Stadt sein Wesen trieb. Befagter Officier hatte es unternommen, dreimal durch die Flügel einer lebhaft gehenden Windmühle hindurchzureiten — ein Wagnis, welches bekanntlich in der preussischen Armee nicht selten vollführt worden und von den Junkern als Sport getrieben wurde, als man noch keine Pferderennen hatte. Dem kühnen Officier glückte das Unternehmen zweimal, beim drittenmal jedoch wurden der Ross und Reiter erfaßt und hoch in die Luft geschleudert. Der Reiter kam aus dem Sattel, überschlug sich in der Luft und erhielt durch den Fall schwere Quetschungen, während das Pferd merkwürdigerweise mit heiler Haut davongekommen ist.

(Seelenblind.) Auf der psychiatrischen Abtheilung des Professors Westphal in der neuen Charité in Berlin befindet sich seit einiger Zeit ein Kranker, der an einer sehr räthselhaften Krankheit leidet. In den ersten Tagen nach seiner Aufnahme wurde an dem Patienten nur wahrgenommen, daß er an einer leichten Erregbarkeit und einem mäßigen Grade von Blödsinn leide. Nach einiger Zeit erklärte der Patient plötzlich, es sei eine Veränderung mit ihm vorgegangen, er könne nicht sehen, nicht lesen, die gegebenen Brillen nützen ihm nichts, und dergleichen. Die Prüfung der Augen mit dem Augenspiegel ergab nichts Abnormes, aber eine eingehende Untersuchung bewies, daß der Patient zwar alles sieht, aber eine Reihe von Gegenständen nicht erkennen kann. Er findet sich in den Räumen gut zurecht, stößt nirgends an, steht ihm ein Tisch oder ein Stuhl im Wege, so geht er um diese Hindernisse herum und kann einen vorgehaltenen Schlüssel oder eine Uhr wohl erkennen und als solche bezeichnen. Hält man ihm aber einen Köffel vor, so starrt er denselben an, weiß

ihn nicht zu bezeichnen und auch nicht anzugeben, welchem Zwecke dieser Gegenstand dient. Gibt man ihm einen brennenden Wachsstock in die Hand, so betastet er denselben mit den Händen und erst, wenn er sich die Finger verbrannt und einen Schmerzlaut ausgestoßen hat, stuzt er und fährt zurück. Führt man dem Kranken ein brennendes Licht an die Nase, so hält er still, glogt ruhig drein und zieht erst im Moment des Schmerzes den Kopf zurück. Diese Versuche sind mehrmals mit demselben Resultate wiederholt worden und schließen den Verdacht einer Simulation vollständig aus. Der Patient leidet an Seelenblindheit, ihm fehlt der seelische Begriff für viele Gesichtseindrücke. Ebenso leidet er an einer partiellen Worttaubheit, er hört alles, aber versteht das Meiste nicht. Auch sein Sprachvermögen zeigt eine auffällige Veränderung. Ueber die Ursache dieser sonderbaren Krankheitserscheinungen sind sich die Aerzte noch nicht klar und beobachten den Patienten noch weiter.

(Weibliche Modelle) sind bekanntlich für jeden ausübenden Künstler unentbehrliche Hilfsmittel zur Herstellung plastischer und malerischer Kunstwerke; trotz der guten Bezahlung aber, die solche lebende Modelle für ihre kurzen Dienstleistungen erhalten, werden die Schwierigkeiten, passende Mädchen- und Frauengestalten aufzufinden, für die Künstler nicht nur immer größer, es mehren sich auch die Gefahren, denen nach anderer Richtung hin dieselben bei Benützung weiblicher Modelle ausgesetzt sind. Eine Anklage wegen wiederholter verführter Erpressung, welche die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I jüngst in sechsstündiger öffentlicher Sitzung zu verhandeln hatte, entrollte ein anschauliches Bild von dem Ausbeutungssystem, welches auf diesem Gebiete immer mehr sich einzubürgern droht. Die 14jährige Tochter des Dachdeckers Hammermann diente zwei bekannten Professoren der Berliner Kunstakademie als Modell, scheint aber ihren Eltern mit dieser Beschäftigung nicht genug verdient zu haben, denn plötzlich trat die Mutter mit der Behauptung hervor, daß beide Künstler ihre Studien an dem Modell viel weiter ausgedehnt hätten, als es die von ihnen verfolgten Kunstzwecke erforderten. Ein Volksanwalt Namens Krischen setzte der geldgierigen Frau ein Schreiben an die beiden Maler auf, worin er denselben ohne weiteres eine bedenkliche Denunciation androhte, wenn sie nicht durch eine anständige Geldsumme das Schweigen der Mutter erkaufen würden. Die beiden Künstler antworteten im Bewusstsein ihrer Unschuld hierauf gar nicht, und nun waren die Frau und ihr „Anwalt“ dreist genug, wirklich eine Denunciation vom Stapel zu lassen. Das Resultat der daraufhin angestellten Ermittlung bestand nicht nur in der Zurückweisung der völlig unbegründeten Bezeichnung, sondern gab auch Veranlassung zur Erhebung der Anklage gegen die beiden Erpresser. Der Gerichtshof verurtheilte die Frau Hammermann zu zwei Jahren, den Volksanwalt Krischen zu 18 Monaten Gefängnis und beide zu je drei Jahren Ehrverlust.

(Der Professor am Krankenbette.) „Beobachten Sie, meine Herren, am Unterschenkel dieses Mannes die Düntheit der Haut und das bläuliche Durchschimmern der zahlreichen Krampfaderen. Wie lange ist das schon so schlimm, lieber Mann?“ — „Wissen Sie, Herr Professor, das ist noch gar nicht so lange, das ist erst seit ein paar Tagen, seit ich die neuen blauen Strümpfe anhabte; das schlechte Zeug muß so abfärben!“

Sie besaß ein Tagebuch, in welches sie allabendlich ihre innersten Gedanken niederschrieb, es war dies der einzige Vertraute ihres Geheimnisses, zu dem sie von ihrer Liebe, ihren Qualen sprach.

Eines Tages, als die junge Frau ausgegangen war, um einen Besuch abzustatten, bedurfte der Marquis eines Papiers, das, wie er wußte, in dem Zimmer seiner Frau war; er begab sich in dasselbe, suchte aber vergeblich nach dem Schriftstück.

Als er soeben sich zurückziehen wollte, fiel sein Blick auf eine kleine Cassette, an welcher der Schlüssel steckte. Von dem Gedanken beseelt, daß es ihm vielleicht gelingen werde, hier das fragliche Schriftstück zu finden, zog er das Schubfach auf, als seine Blicke plötzlich auf einem zierlich gebundenen Tagebuche haften blieben.

Lächelnd schlug er den Deckel auf, doch kaum hatte er einige Zeilen gelesen, als sahle Blässe seine Blüge entstellte.

Kalter Schweiß war auf seine Stirn getreten, nun fuhr er in der Lectüre fort; bald aber hielt er inne, es gebrach ihm an Muth, weiter fortzufahren.

Er schloß das Tagebuch, legte es wieder an seinen Platz und verließ das Gemach mit unsicheren Schritten.

Als eine Stunde später die Marquise zurückkehrte, empfing er sie, wie immer, mit zärtlichem Blick und liebevollem Lächeln. Am Abend ließ er sich seinen Knaben bringen und umarmte ihn mit ungewöhnlicher Rührung, dann küßte er Cecile wie gewöhnlich und zog sich in sein Zimmer zurück.

Die Marquise hatte sich vor Mitternacht zur

Ruhe begeben, doch erst gegen Morgen verfiel sie in einen festen Schlaf.

Um 8 Uhr war es, als ein Schuß sie plötzlich entsezt auffahren ließ.

Sie vernahm eilige Schritte, Thüren auf- und zuwerfen. Erschrocken sprang sie auf, warf rasch ein Morgenkleid über und eilte nach dem Zimmer des Marquis.

Die Diener hatten soeben ihren Gebieter in seinem Blut gebadet, auf dem Boden liegend gefunden.

Die Marquise sank ohnmächtig zur Erde. Ihr Gemahl war todt, er hatte sich eine Kugel durch den Kopf gejagt, welche ihn sofort tödtete. Seine erstarrte Hand hielt noch die Waffe.

Das Ereignis verfehlte nicht, lebhaftes Aufsehen in der Stadt hervorzurufen. Man fragte sich, weshalb der General sich getödtet haben könne, und die verschiedensten Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt; allgemein aber hieß es, er habe sein physisches Leiden nicht länger ertragen können.

Die Marquise selbst ahnte den wahren Sachverhalt nicht.

Cecile beweinte ihren Gatten von Herzen, er war stets gut und zärtlich gegen sie gewesen.

Ein Jahr später verlor der Baron Simaise seine Mutter und gelangte auf diese Weise in den Besitz eines ziemlich großen Vermögens. Seine Leidenschaft für die Marquise war nicht erkloschen. Als er glaubte, der Augenblick sei gekommen, in welchem er um Cecile werben könne, eilte er zu ihr, die ihn von ganzer Seele liebte.

Fünfzehn Monate nach dem Tode des Marquis

von Chamaranbe wurde Cecile dem Baron von Simaise angetraut.

Sie giengen aus Toulouse und ließen sich in Paris nieder.

Der kleine Paul zählte damals vier und ein halbes Jahr.

Cecile machte alsbald eine Entdeckung, welche ihr Herz auf das schmerzlichste berührte. Der Baron von Simaise liebte ihren Sohn nicht, und es ereignete sich mehr denn einmal, daß er angeichts der Mutter das Kind rauh zurückstieß. Der erste Schatten fiel auf ihr Glück.

Cecile ward zum zweitenmale Mutter, der Baron war beseligt, einen Sohn zu haben, Paul befundete in rührendster Weise seine Freude über die Geburt eines Bruders; dies hätte ihm die Zuneigung des Barons sichern sollen.

Es war nicht der Fall; die eigenthümliche Abneigung, welche er für den Knaben empfand, nahm im Gegentheil zu, ja sie gieng so weit, daß er endlich forderte, der junge Marquis müsse aus dem Hause entfernt werden.

Cecile weinte, doch sie gab nach. Paul kam in eine Erziehungsanstalt.

Der Baron aber entpuppte sich von Tag zu Tag in unangenehmerer Weise. Er hatte in Paris alte Bekannte getroffen, mit denen im Verein er sich wieder den tollsten Vergnügungen in die Arme warf.

Im Verhältnis zu seinem Vermögen gab er ungeheure Summen aus, seine Revenuen reichten nicht mehr hin, und das Capital wurde angegriffen.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Sanitätsbericht.

Dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates für den Monat März 1884 entnehmen wir Folgendes:

I. Meteorologisches. Luftdruck: Monatmittel 735,8 mm.

Lufttemperatur: Monatmittel + 5,7° Celsius.

Dunstdruck: Monatmittel 5,1 mm.

Feuchtigkeit: Monatmittel 77 Procent, geringste 33 Procent den 19. d.

Bewölkung: Monatmittel 6,2 Procent, im Verhältnisse 1 zu 10 Procent.

Windrichtung: Vorherrschend der Ostwind.

Niederschlag: Im März waren nur sieben Tage Niederschläge, in Summa 59,1 mm. Regen und Schnee, 4mal Schnee; das Maximum des Niederschlages innerhalb 24 Stunden am 1. d. 26,6 mm. Schnee.

Das Tagesmittel der Temperatur war 20mal über, 5mal gleich und 6mal unter dem Normale; am differenztesten den 19. d. 8,0° über, den 1. und 6. d. 1,0° unter, den 3., 5., 8., 22. und 28. d. gleich dem Normale.

II. Morbilität. Dieselbe war wie im Vormonate sehr bedeutend, vorherrschend der entzündliche Krankheitscharakter besonders in den Respirationsorganen, vorherrschend Pneumonien und Pleuritiden, vorzüglich im Mannes- und Greisenalter, Bronchitiden und katarrhalische Lungenentzündungen bei Kindern, ferner Meningitis und Darmkatarrhe, Verschlimmerungen der Tuberculose mit letalem Ende sehr häufig. Von den zymotischen Krankheiten in diesem Monate die Diphtheritis, welche in den drei Vormonaten binähe mit epidemischem Charakter austrat, nur sporadisch; ebenso vereinzelt Keuchhusten und Typhus.

III. Mortalität. Dieselbe war, der Morbilität entsprechend, ziemlich bedeutend. Es starben 95 Personen (gegen 90 im Vormonate und gegen 117 im Monate März 1883). Von diesen waren 52 männlichen und 43 weiblichen Geschlechtes, 78 Erwachsene und 17 Kinder, daher das männliche Geschlecht um 9 Todesfälle, die Erwachsenen jedoch mit mehr als vier Fünfteln an der Monatssterblichkeit überwiegend participierten.

Table with 2 columns: Age group (e.g., im 1. Lebensjahre, vom 2. bis 5. Jahre) and Number of deaths (e.g., 8, 4, 2, 5 Personen, 7, 15, 12, 16, 12, 10, 1 Person, 0). Total sum: 95 Personen.

(Fortsetzung folgt.)

(Plötzlicher Todesfall.) Gestern nachmittags starb hier in seiner Wohnung infolge Schlaganfalles der k. k. Regierungs-Official i. R. Herr Otto Zhuber von Drog. Der Verschiedene befand sich mittags noch ganz wohl und pflegte nach Tisch gewohnheitsgemäß im Behnstuhle der Ruhe, wobei ihn der Tod ereilte. Das Leichenbegängnis findet morgen nachmittags um 6 Uhr statt.

(Gemeindevwahl.) Bei der jüngst stattgefundenen Wahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Luzarje, politischer Bezirk Gottschee, wurden die Grundbesitzer, und zwar Josef Gruben von Ula zum Gemeindevorsteher, Franz Adamic von Brankovo und Anton Bakrajsek von Zaga zu Gemeinderäthen gewählt.

(Heinrich Heine — verhaftet.) Vor einigen Tagen brachten wir die Meldung, dass der Postexpeditor von Weiffensfels, Heinrich Heine, nach Veruntreuung des Betrages von 1500 fl. flüchtig geworden ist. Die Vermuthung, dass Heine, der unter Mitnahme eines Jagdgewehres verschwunden, einen Selbstmord begangen habe, hat sich nicht bewahrheitet, denn — wie ein Telegramm meldet — wurde der Defraudant vorgestern in Hamburg gerade in dem Momente festgenommen, als er einen Passagier-Dampfer betreten wollte, um über das große Wasser nach Amerika abzdampfen. In seinem Besitze wurde nur noch der Betrag von 300 Mark vorgefunden.

(Verdächtiger Besitz.) Der Tagelöhner Jakob Vobel aus Laibach bot vorgestern 23 neue Tüchel zum Verkaufe an. Da er die Probenienz derselben nicht nachweisen konnte, wurde er angehalten und dem Gerichte eingeliefert.

(Flüchtiger Verbrecher.) Der aus Laibach gebürtige Schneidergehilfe J. Prepeluh hat dem Besitzer Nikola Kucan in Fuzine (Kroatien) aus versperstem Kasten den Betrag von 200 fl. gestohlen und ist hierauf flüchtig geworden. Nach dem Verbrecher wird gefahndet.

(Aus dem Gerichtssaale.) Die zweite Schwurgerichtsperiode beim hiesigen k. k. Landesgerichte hat vorgestern begonnen. Vor dem Schwurgerichte stand der 28 Jahre alte Bauernburche Josef Civa aus Rozarje bei Laibach, angeklagt des Verbrechens des Todtschlages. Dem Gerichtshofe präsidirte Herr Oberlandesgerichtsrath Kaprek. Josef Civa saß am 11. April d. J. in seiner Wohnung, als sein Bruder Johann in angeheitertem Zustande nach Hause kam und ihn in boshafter Weise neckte. Im Zorne ergriff Josef Civa einen Hammer und versetzte damit seinem Bruder einen so wichtigen Schlag auf den Kopf, dass derselbe sofort zusammenschrumpfte und tags darauf seinen Geist aufgab. Die Geschwornen bejahten einstimmig die auf Todtschlag lautende Frage, und Josef Civa wurde infolge dieses Schuldspruches zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(HausEinsturz in Triest.) Gestern in der Mittagsstunde hat sich ein sehr bedauerlicher Unfall ereignet, welcher unter anderen Umständen hätte überaus schwere Folgen nach sich ziehen können. Auf dem Baugrunde in der Via dell' Istituto, welcher früher einem gewissen Giannoropulo gehört hatte und an einen dalmatinischen Gutsbesitzer verkauft worden war, wurde ein vierstöckiger Neubau aufgeführt und bis auf die Bedachung bereits vollendet. Gegen 12 Uhr mittags stürzte nun der mittlere Theil der Frontmauer bis zum Boden nach außen zusammen, und wurden dabei glücklicherweise nur drei Arbeiter, unter diesen ein Weib, mehr oder weniger schwer verletzt. Der eine Arbeiter hat zwei Beinbrüche erlitten, der andere ist am Kopfe schwer verwundet, während das Weib nur unbedeutende Schürfwunden davongetragen hat. Die Verunglückten wurden in das Spital überführt. Der Neubau war der nahen Raftstunde wegen von den Arbeitern zum größten Theile schon verlassen worden, und diesem Zufalle ist es zuzuschreiben, dass das Unglück nicht von weit erheblicherem Umfange gewesen ist. Zwar wird das Gerücht colportiert, dass unter dem Schutte ein Arbeiter begraben sei, doch hat dasselbe infolge der polizeilichen Erhebungen wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Den Bau leitete der Polier Karl Mosetig, dessen vorläufige Inhaftnahme seitens der Polizeibehörde verfügt worden ist. Eine ungeheure Menschenmenge umlagerte den Raum, welcher von der Sicherheitswache mit Seilen abgesperrt wurde. Der stehengebliebene Rest des Gebäudes wird wegen der neuerlichen Einsturzgefahr von der Feuerwehr niedergedrückt.

(Curliste.) Im Curorte Töpliz in Unterkrain sind seit Eröffnung der Saison bis 15. d. M. 185 Curgäste eingetroffen, darunter die Herren: Baron von Rechbach, k. k. Major, Rudolfswert. — Carl Paulin, k. k. Cassendirector i. R.; Ernst Mühleisen, k. k. Staatsanwalts-Substitut; Andreas Turnwald, k. k. Regimentsarzt; Schaschel, k. k. Bezirkshauptmann, sämmtlich aus Laibach. — Kaspar Koller; Simon Ross, Bergwerksbeamte; Blasius Dragar; Alois Logar, Besitzer aus Frastrnigg. — Josef Bozic, Hüttenhutmann; Julius Harmel, Maschinist; C. Mitter, k. k. Hüttenverwalter, aus Idria. — August Mayer, k. k. Hauptmann, Arnoldstein. — Daniel Kamlovič, Vivodina. — Anton Balcič, St. Margarethen. — Anton Reiniger, Förfster; Peterlin, k. k. Steuereinnnehmer i. R., Sittich. — Jeršnovič, k. k. Bezirksschulinspector sammt Tochter; Anton Kupljen, k. k. Notar, Tschernembl. — Petruna, Waltendorf. — Franz Kurent, Straßenmeister, Weizelberg. — Die Frauen: Boznik, k. k. Notarsgattin sammt Kind; Chiarutha, Rudolfswert. — Auguste Koller, Frastrnigg. — Maria Kamlovič, Vivodina. — Josefa Sušteršič, Tschernembl. — Johanna Brandt; Therese Blumauer, Laibach. — Agnes Sterl, Seisenberg. — Maria Polak, Leskovec.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 17. Juni. Das Leichenbegängnis des Grafen Grünne fand um 5 Uhr nachmittags in Anwesenheit Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen, mehrerer Erzherzoge, Minister, Generale etc. in Baden statt.

Wien, 17. Juni. Das „Fremdenblatt“ bezeichnet die Nachricht von der angeblichen Abberufung des Botschafters in Constantinopel, Baron Calice, als vollkommen unbegründet.

Budapest, 17. Juni. Bisher sind 201 Liberale, worunter Ladislaus Tisza, 53 gemäßig Oppositionelle, 61 Unabhängige, 17 Antisemiten, worunter Professor Karl Meudtwich, 12 Nationale und 10 Parteilose gewählt.

Budapest, 17. Juni, abends. Die Mehrheit für die Regierungspartei beträgt 47.

Nis, 17. Juni. Die Nachricht, dass die Skupschtina in geheimer Sitzung die Mobilisierung beschloffen hätte, ist gänzlich erfunden. Ebenso entbehrt die Nachricht von einer angeblichen Ansammlung serbischer Truppen an der bulgarischen Grenze jeder Begründung. In letzter Zeit hat keinerlei Garnisonswechsel stattgefunden.

Rom, 17. Juni. „Stampa“ dementiert entschieden die Nachricht, dass die britische Polizei die Ankunft von Dynamitarden signalisierte und die römische Po-

lizei den Vatican zur Ueberwachung der Peterskirche aufgefördert habe.

London, 17. Juni. (Unterhaus.) Fitzmaurice erklärt, nach telegraphischen Berichten halten die Generale Wood und Stephenson die Nachricht vom Falle Verber's jetzt für richtig. Die Unterhandlungen mit Portugal betreffs des Congo-Vertrages dauern fort. Gladstone gab betreffs der Unterhandlungen mit Frankreich ähnliche Erklärungen ab wie Lord Kimberley im Oberhause.

Verstorbene.

Den 17. Juni. Anna Maria Roncetti, Instrumentenmachers-Tochter, 8 Tage, Rain Nr. 8, Fraisen. — Margaretha Jane, Tischlersgattin, 37 J., Maria-Theresienstraße Nr. 6, Lungentuberculose. — Gabriela Büchler, Private, 40 J., Rathshausplatz Nr. 19, Lungenschwindfucht.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time of observation, Barometer height in millimeters reduced to 0°C, Air temperature in Celsius, Wind, Sky condition, Precipitation in millimeters. Data for 17th June.

Morgens Nebel, dann trübe; nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr heftiger Ostwind mit Platzregen, ferner Donner, dann theilweise Aufheiterung. Temperatur im raschen Sinken. Das Tagesmittel der Wärme + 10,1°, um 8,3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere theure, innigstgeliebte Tochter, beziehungsweise Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

Gabriele Büchler

heute vormittags um halb 11 Uhr im 40. Lebensjahre nach langen, schmerzvollen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in ein besseres Jenseits abzuweichen.

Die entseelte Hülle der uns unvergesslichen Verstorbenen wird Donnerstag, den 19. Juni, nachmittags 4 Uhr im Sterbehause Rathhausplatz Nr. 19 gehoben und sodann zu St. Christoph im Familiengrabe beigesetzt.

Die theure Dahingeshiedene wird dem frommen Andenken der Verwandten und Freunde empfohlen. Die heil. Seelenmesse wird Freitag, den 20sten Juni, um halb 9 Uhr in der Domkirche gelesen werden.

Laibach, den 17. Juni 1884.

Marie Büchler, Mutter. — Anton Büchler, k. k. Hauptmann; Johann Büchler, k. k. Gerichtsadjunct, Brüder. — Marie Ulbing, Josefine Karinger, Louise Prädler, Cölestine Büchler, Schwestern. — Eduard Karinger, Schwager. — Amalie Büchler geb. Galasia, Schwägerin. — Eduard Prädler, Amand Prädler, Egon Büchler, Waldemar Büchler, Neffen. — Paula Ulbing, Marianne Ulbing, Johanna Ulbing, Valentine Karinger, Jenny Karinger, Marie Prädler, Nichten.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.



Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben die Gefeertigten Nachricht, dass es dem Allmächtigen gefallen hat, ihren innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vater, Herrn

Otto Zhuber von Drog

k. k. Regierungs-Official i. R.

gestern Nachmittags um 3 Uhr nach kurzen Leiden im 61. Lebensjahre in das Jenseits abzuweichen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 19ten Juni, nachmittags um 6 Uhr auf dem Friedhofe zu St. Christoph statt.

Der Verstorbene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen werden.

Laibach am 18. Juni 1884.

Marie Zhuber von Drog geb. Edle von Emperger, Gattin. — Johann, Wilhelm, Franz und Paul, Söhne. — Olga, Anna, Marie und Ida, Töchter.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 17. Juni 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of financial data including Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Aktien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien. Columns include 'Werb', 'Ware', and various numerical values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 138.

Mittwoch, den 18. Juni 1884.

(2413) Kundmachung. Nr. 7207.

Infolge des von den k. k. Landesministerien im Einvernehmen mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Grunde des § 21 der Wehrgesetz-Novelle gefassten Beschlusses wird den Handelsakademien zu Chrudim und Linz die Gleichstellung mit den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst mit der Beschränkung zuerkannt, dass nur jene Schüler dieser Handelsakademien zu dem Anspruche auf die Einjährig-Freiwilligen-Beginnprüfung ohne die vorgeschriebene Prüfung berechtigt sind, welche vor dem Eintritte in diese Handelsakademien das Untergymnasium oder die Unterrealschule und sodann eine der genannten Handelsakademien mit gutem Erfolge absolviert haben.

Wien am 20. Mai 1884.

Für den Minister der k. k. Sectionschef: Fr. Weinmeister m. p.

(2412-1) Kundmachung. Nr. 5739.

Jene Forstcandidaten, welche zu der mit hoher Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. Bl. Nr. 63, vorgeschriebenen, im Herbst k. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre nach Vorschrift obiger Ministerialverordnung belegten Gesuche längstens bis Ende Juli 1884 bei der k. k. Landesregierung im Wege ihrer vorgelegten Behörde einzubringen.

In den Gesuchen wird besonders anzugeben sein, ob die Candidaten auch aus dem Jagdwesen und den Jagdgefesse geprüft werden wollen.

Laibach am 15. Juni 1884.

k. k. Landesregierung für Krain.

(2284-2) Kundmachung. Nr. 4287.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches in der Catastralgemeinde Kosice verfassten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Karte und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 30. Juni 1884 hiergerichts werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 a. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 15. Juni 1884.

(2395-1) Kundmachung. Nr. 5574.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht, dass die Localerhebungen zum Zwecke der

Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Bozakovo auf den

23. Juni 1884

und die darauffolgenden Tage vormittags 8 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet werden, dass alle Parteien, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Wöttling, am 11. Juni 1884.

(2416-1) Kundmachung. Nr. 3978.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gegeben, dass die zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kosca auf Grund der gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen sammt den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopie und den Erhebungsprotokollen bis zum

1. Juli 1884

zur allgemeinen Einsicht hiergerichts aufzulegen werden und dass an diesem Tage die weiteren Erhebungen gepflogenen werden, falls gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten.

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor Verfassung der neuen Grundbucheinlagen um die Nichtübertragung ansucht.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 16. Juni 1884.

(2369-3) Kundmachung. Nr. 4240.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kundgemacht, dass die auf Grundlage der gepflogenen Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Sevece verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen, den Mappencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Bogen erhoben werden, so wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 25. Juni 1884

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten kundgemacht, dass die Uebertragung der nach § 118 a. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 13ten Juni 1884.

(2417-1) Nr. 2519.

Grundbuchsdiurnisten-Stelle.

Beim gefertigten k. k. Bezirksgerichte ist die Stelle eines Grundbuchsanlegers-Diurnisten mit dem vom hohen k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswert zu bestimmenden Tagelohde erlediget.

Bewerber, der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig, — haben ihre documentierten Gesuche sogleich anher zu überreichen.

k. k. Bezirksgericht Reiznitz, am 15. Juni 1884.

(2292-3)

Kundmachung.

Nr. 7345.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Juli 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verichtigung der Zeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmelbungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juni 1885 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. It lists 7 entries for different municipalities and their courts.

Graz am 4. Juni 1884.

Anzeigebblatt.

Tamarinden-Syrup u. Pastillen.

Angenehme, erfrischende, auflösende, blutreinigende und besonders im Sommer durststillende Mittel. Werden angewendet bei Magen- und Darmreizungen sowie als Präservativmittel von Personen, die leicht den Erhitzungen und Entzündungen unterworfen sind. 1 Flasche Syrup 40 kr., 1 Schachtel Pastillen 20 kr. (2268) 12-2

Apotheke Piccoli „zum Engel“ Laibach, Wienerstrasse.

(2372-3) Nr. 3811.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, dass in der Rechtsfache des Johann Bormann (durch Dr. Lavčar) gegen Johann Potočnik in Laibach peto. 615 fl. 34 kr. s. A. dem Beklagten Johann

Potočnik, resp. dessen Verlassene, als Curator ad actum der Herr W. Girschmann in Laibach bestellt und dem letzteren sohin die Klage de praes. 26. Mai 1884, Z. 3400, sammt dem hierüber erflossenen Bescheide zugestellt wurde.

Laibach am 14. Juni 1884.

